



Tennisclub Appenzell Reservations- und Benützungs-Reglement Tennishalle

I. Reservationsreglement

1. Reservation von Tennisstunden

1.1

Tennisstunden können von 07.00 bis 23.00 reserviert werden. Es sind alle Stunden für den TCA verfügbar, die nicht durch Fixstunden reserviert sind oder durch den Halleneigentümer an Dritte verkauft sind. Der TCA besitzt keine Fixstunden ausser für den Clubabend und für das Juniorentraining. Das Juniorentraining findet im Normalfall am Mittwoch-Nachmittag statt.

1.2

Jedes Mitglied hat das Recht, innerhalb zu den in Ziff. 1.1 beschriebenen Zeiten, für sich einen Platz für maximal zwei Stunden pro Tag zu reservieren.

1.3

Jedes Mitglied kann zu den Zeiten gemäss Ziff. 1.1 mit Gästen spielen. Der Gast entrichtet bei der BMW Garage die Gebühr gemäss geltendem Tarif.

1.4

Der Vorstand ist befugt, Plätze zur Durchführung von Trainings-, Interclub-, Turnier- und Ranglisten-spielen zu reservieren.

1.5

Die Abmeldung einer reservierten Stunde muss **24 Stunden** im Voraus erfolgen. Das Nichtbelegen einer reservierten Stunde hat eine Busse von Fr. 20.- zu Gunsten des TCA zur Folge. Diese ist unaufgefordert bei der BMW Garage zu bezahlen.

2. Clubabend

2.1

Clubabend ist jeden Donnerstag von 19.00 – 23.00 Uhr auf beiden Plätzen und gilt grundsätzlich ausschliesslich für Clubmitglieder (der Hallen- und Aussenanlage). Diese Zeit ist für Reservationen gesperrt. Gäste sind willkommen.



2.2

Um einen reibungslosen Ablauf des Clubabends zu gewährleisten, ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet, im Bedarfsfalle zu viert zu spielen und die Spielzeit auf maximal ½ Stunde zu begrenzen.

3. Offizielles Juniorenttraining mit Tennistrainer

Der Vorstand setzt die Stunden für das Juniorenttraining fest. Die für das Training benötigten Plätze können in dieser Zeit nicht reserviert werden.

II. Platz- und Spielordnung

1.

Die Plätze sind nach jedem Spiel zu wischen.

2.

Die letzte Person, welche die Anlage verlässt, löscht das Licht und schliesst die Anlage ab. Die Anlage ist sauber zu halten.

3.

Der Vorstand kann Spieler, die gegen dieses Reglement verstossen, vom Spielbetrieb ausschliessen.

III. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ist mit Halleneigentümer Markus Wetter abgesprochen und an der Vorstandssitzung vom 7. April 2021 genehmigt worden. Es tritt per 7. April 2021 in Kraft.

Appenzell, 7. April 2021

Der Präsident

Lorenz Gmünder

Der Kassier

Mathias Dörig